

derste drey mal keinen haben solle; der Ostervollmond wurde durch Berechnung des Ueberschusses eines Sonnenjahrs über das Mondjahr oder nach Epacten bestimmt. Die Katholiken nahmen das Gregorianische Jahr an; die Protestanten beharrten im Gebrauche des Julianischen; es bestanden demnach zwey Zeitrechnungen neben einander, deren Verschiedenheit in der Angabe des Tages durch ein Bruchzeichen (der Zähler giebt den Julianischen, der Nenner den Gregorianischen Tag an) ausgedrückt wird. Erst mit dem J. 1700 wurde, nach Ehrhard Weigels Vorschlag, von den teutschen Protestanten der verbesserte Calendar, mit Auslassung der 11 Tage nach dem 18ten Februar, eingeführt, und auch von Holland, Schweiz und Dänemark sogleich, später von England [1752, in welchem Jahre d. 1ste Sept. auf den 20sten Aug. folgte] und von Schweden [1753, der 1ste März folgte auf den 17ten Febr.] angenommen. Doch wich die Osterberechnung beider Religionsparteyen von einander ab bis 1777, wo die teutschen Protestanten, ihren richtigern astronomischen Cyclus aufgebend, sich zur Gregorianischen Epactenrechnung bequerten. — Vorübergehend war die, von der Epoche der Freyheit den 22sten Sept. 1792 ausgehende republikanische Jahresform [eingef. den 6. Oct. 1793] der Franzosen, welche der Dschelaleddinschen ähnlich ist. Das Jahr, beginnend mit dem wahren Herbst-Aequinoctium d. 22 Sept. wurde in 12 dreyßigtägige Monate, mit neuen bedeutsamen und nach den Jahreszeiten gleiche Endungen führenden Namen (Herbst: Vendemiaire, Brumaire, Frimaire; Winter: Nivose, Pluviose, Ventose; Frühling: Germinal, Floreal, Prairial; Sommer: Messidor, Thermidor, Fructidor), oder in 360 Tage eingetheilt und erhielt vom letzten Fructidor bis zum 1sten Vendemiaire (17 bis 21 Sept.) 5 Ergänzungstage; alle 4 J. (Franciade) wurde ein Tag (der Tag der Freyheit) eingeschaltet. Uebrigens wurde das Decimalsystem geltend gemacht; die Monate hatten drey Decaden, deren Tage mit Zahlworten bezeichnet, in 10 Stunden (jede zu 100) zerfielen. Die Rückkehr zur Gregorianischen Jahresform erfolgte den 1 Januar 1806, nachdem die republikanische Aere (welche sich in ihrem Namen schon lange überlebt hatte) durch einen Senatsbeschluss [d. 9 Sept. 1805] abgeschafft worden war.

Greg. G. Ideler Handb. 2 S. 299 ff.; Franz. G. S. 467 ff.

19.

Die vergleichende wissenschaftlich-historische Zeitrechnungskunde soll die Folge der Zeit-Theile überhaupt ausmitteln und die Ausgleichung der einzelnen Berechnungen und Angaben der Zeit, nach ihrem wahren Verhältnisse zu einander, finden lehren. Bey den Alten konnte das Bedürfnis einer solchen Zurückführung der mannigfaltig verschiedenen Zeitmes-